

1970  
2020



50 Jahre

KREIS  
OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Bundesnetzagentur  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

Der Landrat  
Fachdienst Regionale Planung

**Geschäftszeichen**  
6.61

**Auskunft erteilt**  
Sibylle K [REDACTED]

**Telefon** [REDACTED]  
**Fax** [REDACTED]  
**E-Mail** [REDACTED]

**Datum**  
27.02.2021

## Stellungnahme des Kreises Ostholstein (Fachdienst Regionale Planung) zum NEP 2035 (2021)

### Betrifft: Projekt P 72, Maßnahme M 351

Die Maßnahme M351 soll dem Abtransport von Leistung aus Onshore-Windkraftanlagen in Ostholstein dienen. Für den Kreis Ostholstein stellt sich jedoch erneut die Frage des Bedarfs. In der Bestätigung des Netzentwicklungsplans Strom (Dezember 2019) hat die Bundesnetzagentur für das Projekt P72, Streckenmaßnahme M 351 Lübeck-Göhl die Erforderlichkeit und Wirksamkeit bestätigt, obwohl die maximale Auslastung der Maßnahme im Szenario A 2030 mit nur 12% angegeben wird. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb der 20%igen Auslastung, mit der eine Maßnahme eigentlich als erforderlich eingestuft wird (s. Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom 2019-2030, S. 50). Da dieses grundsätzliche Erforderlichkeitskriterium bislang nicht erfüllt wird, hält der Kreis Ostholstein eine erneute kritische Überprüfung des Bedarfs für diese Maßnahme für dringend geboten. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich seit der letzten Bedarfsermittlung neue technologische Entwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben haben. Insbesondere die Wasserstofftechnologie eröffnet mittlerweile neue Perspektiven für die Speicherung und Nutzung von Energie in der Region. Vor dem Hintergrund neuer Projektideen zur Herstellung von Wasserstoff mit Hilfe des in Ostholstein erzeugten Windstroms und zur regionalen Nutzung dieser Energie, wird sich zukünftig auch die Einspeiseleistung aus den Onshore-Windkraftanlagen in Ostholstein verändern. So werden bereits seit ca. 2 Jahren verschiedene Projekte entwickelt, die die Nutzung von in Ostholstein erzeugtem Windstrom für die Produktion von Wasserstoff beinhalten und sich darüber hinaus auch mit der Distribution und Nutzung von Wasserstoff (z.B. im Bereich der Mobilität, des Schwerlastverkehrs und in der Industrie) befassen. Diese Projekte stehen z.T. schon kurz vor der Realisierung. Weitere

#### Adresse

Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

#### Kontakt

Telefon: +49 (0)4521 788-0  
Telefax: +49 (0)4521 788-600  
E-Mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

#### Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo. – Do. 13:30 – 15:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Bankverbindung

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01  
BIC: NOLADE21HOL

Projekte sollen folgen, weil für die Nutzung von regional produziertem „grünen“ Wasserstoff unter Einsatz von regional erzeugtem „grünen“ Strom ein großes Potenzial für Ostholstein gesehen wird. Perspektivisch würden sich damit die benötigten Netzkapazitäten für den Abtransport verringern und die Erforderlichkeit der Maßnahme wäre verstärkt in Frage zu stellen. Die Bedarfsüberprüfung muss daher unbedingt erneut erfolgen. Auch muss dabei die Frage geklärt werden, ob die hierfür vorgesehene Technik einer 380-kV-Freileitung noch den Erfordernissen einer innovativen und zukunftsgerechten Leitungsinfrastruktur im Jahr 2030 oder 2035 gerecht wird oder ob ggf. nicht auch eine umweltfreundlichere und kostengünstigere Erdkabelvariante „kleineren Maßstabs“ (wie sie u.a. von Prof. Dr. H. Brakelmann und Prof. Dr. L. J. Jarass im Rahmen verschiedener Untersuchungen vorgeschlagen wird) dem zukünftig realistisch zu erwartenden Bedarf gerecht werden kann und dabei verträglicher für Umwelt- und Landschaftsbild wäre. Sollte also der Bedarf für einen Ausbau der Leitungsinfrastruktur im Bereich Lübeck – Göhl grundsätzlich bestätigt werden, fordert der Kreis Ostholstein die Bundesnetzagentur dazu auf, zugleich auch eine ergebnisoffene Überprüfung der einzusetzenden Technik für die Realisierung der Maßnahme durchzuführen und zwar sowohl im Hinblick auf die Bedarfsgerechtigkeit, als auch hinsichtlich ihrer Zukunftsorientierung und Verträglichkeit. Dabei muss auch die Erdkabeltechnologie in unterschiedlichen Bauweisen berücksichtigt werden. Die Bundesnetzagentur wird daher gebeten, auf die Vorhabenträgerin dahingehend einzuwirken, dass nicht mit einem einfachen Verweis auf den "Stand der Technik" andere leistungsfähige Techniken - für die fundierte gutachterliche Untersuchungen zu den Einsatzmöglichkeiten vorliegen - im Rahmen der technischen Variantenprüfung ausgeschlossen werden.

gez.

Sibylle K 